

Abwendungsvereinbarung

zwischen der



Stadtwerke Heidenheim AG

Forderungsmanagement

Meeboldstraße 1

89522 Heidenheim

- im Folgenden SWH genannt -

und

Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail / Telefonnummer

- im Folgenden Kunde genannt -

Zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Ratenzahlung

Die offene Forderung in Höhe von _____ EUR ist mittels ____ monatlicher Raten in Höhe von jeweils _____ EUR zu bezahlen. Die Ratenzahlungsvereinbarung ist zinsfrei.

Die Ratenzahlung beginnt ab dem _____. Die weiteren Raten sind jeweils am 1. eines Monats fällig.

Die Zahlungen sind spätestens zum Fälligkeitstermin auf das Konto der SWH bei der Kreissparkasse Heidenheim anzuweisen. Eine Abbuchung vom Konto ist nicht möglich.

IBAN: DE25 6325 0030 0000 8111 10

BIC: SOLADES1HDH

2. Weiterversorgung

Der Kunde verpflichtet sich, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen (monatlicher Abschlag) nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Die SWH verpflichtet sich im Gegenzug, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

3. Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Wenn der Kunde diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig in Textform gegenüber der SWH annimmt, wird eine Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr nicht durchgeführt werden.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung (Ratenzahlung und Abschlagszahlung) nicht vollständig und pünktlich nach, ist diese Vereinbarung hinfällig.

Die SWH ist sodann berechtigt, die Stromzufuhr/Gaszufuhr - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gemäß §118b Abs. 6 EnWG und § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV - einzustellen.

4. Einwände

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der SWH zu erheben.

5. Widerrufsbelehrung

(a) Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Heidenheim AG, Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim, Telefax: 07321.328-181, E-Mail: forderungsmanagement@stadtwerke-heidenheim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(b) Folgen des Widerrufs:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Datum, Unterschrift Kunde